ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Bolz, Klaus

Article — Digitized Version

Erfahrungen deutscher Unternehmen mit der Ost-West-Kooperation

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bolz, Klaus (1973) : Erfahrungen deutscher Unternehmen mit der Ost-West-Kooperation, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 12, pp. 654-657

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/134624

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Kooperation

Erfahrungen deutscher Unternehmen mit der Ost-West-Kooperation

Klaus Bolz, Hamburg

Der folgende Beitrag beruht auf einer Befragung deutscher Unternehmen mit Erfahrungen in der Ost-West-Kooperation und schildert ihr Urteil über die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Planungs- und Verwaltungsbehörden.

Die Kooperationsbeziehungen zwischen deutschen Firmen und sozialistischen Betrieben der osteuropäischen Länder haben ihre Bewährungsphase gewiß noch nicht hinter sich. Dennoch ist es Zeit – nicht zuletzt im Interesse derjenigen, die diese Form wirtschaftlicher Zusammenarbeit betreiben oder fördern –, daß Klischeevorstellungen bzw. Pauschalurteile über die Ost-West-Kooperation abgelöst werden von differenzierteren Erkenntnissen.

Ein Urteil, das ständig wiederholt wird, ist z. B. die Aussage, daß das in den sozialistischen Ländern verwirklichte „Prinzip der imperativen Planung und Leitung der Volkswirtschaft" einen nachhaltigen negativen Einfluß auf die Kooperation ausübe. Da heute immerhin etwa 300 Kooperationsverträge mit RGW-Ländern abgewickelt werden dürften, ist die Frage berechtigt, wie die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Planungs- und Verwaltungsbehörden von den deutschen Kooperationsfirmen beurteilt wird. Diese Frage wurde betroffenen Firmen im Rahmen einer umfangreichen Befragung gestellt.

Den Firmen standen drei Beurteilungskriterien zur Verfügung, um ihre Erfahrungen zu kennzeichnen, und zwar „gut", „befriedigend" und „nicht befriedigend". Die abgegebenen Urteile fassen die Erfahrungen mit den sozialistischen Behörden in allen wichtigen Phasen der Kooperation zusammen, d. h. der Anbahnung, der Vertragsverhandlungen, des Vertragsabschlusses und der Durchführung des Kooperationsprojektes.

Dr. Klaus Bolz, 35, ist Leiter der Abteilung Wirtschaftsordnung und Wirtschaftssysteme des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg.

Auffallend ist, daß etwa ein Sechstel aller befragten Firmen nur zurückhaltend zur Zusammenarbeit mit den sozialistischen Planungs- und Verwaltungsbehörden Stellung nimmt. Umfangreiche Gespräche mit deutschen Firmen und östlichen Stellen lassen erkennen, daß wenig Interesse an einer freimütigen Diskussion der vorhandenen Probleme besteht. Vermutlich befürchtet man, die Zusammenarbeit durch derartige Stellungnahmen zu belasten.

Diese Zurückhaltung ist zu respektieren, da gerade von einem Unternehmer, der an der Ost-West-Kooperation interessiert ist und diese Form der Zusammenarbeit positiv weiter entwickeln möchte und deshalb bemüht ist, auch Schwierigkeiten auszuräumen, kaum erwartet werden kann, daß er die Früchte seiner Zusammenarbeit (das gilt sowohl für die Verhandlungs- als auch für die Durchführungsphase sowie künftige Kooperationen) durch eine allzu freimütige öffentliche Diskussion aufs Spiel setzt.

Unbefriedigendes Gesamturteil

Soweit die deutschen Kooperationsfirmen sich zur Frage der Zusammenarbeit mit den sozialistischen Planungs- und Verwaltungsbehörden geäußert ha-

ben, lautet das Urteil in ca. 40 % aller Fälle „befriedigend". Etwa 35 % antworten mit „gut", ca. 25 % mit „nicht befriedigend". Bedenkt man, daß „befriedigend" bereits bestimmte Einschränkungen beinhaltet und bezieht man den Inhalt einer Reihe von Gesprächen in die Beurteilung ein, dann tendiert das Gesamturteil deutlich in Richtung „nicht befriedigend". Wird zudem unterstellt, daß einige Firmen wahrscheinlich, statt „nicht befriedigend" anzugeben, eine Nichtbeantwortung dieser Frage vorgezogen haben, wird die Tendenz noch deutlicher.

Zugegebenermaßen handelt es sich bei den Urteilen „gut", „befriedigend" und „nicht befriedigend" um relativ grobe Kategorien. Auch dürfte es gerade bei den Urteilen „befriedigend" und „nicht befriedigend" teilweise von Zufälligkeiten abhängen, für welche Antwort sich die einzelne Firma entscheidet. Sicher spielt dabei der Kenntnisstand über ein Land (und damit die Art der Erwartungen hinsichtlich der Zusammenarbeit) eine wesentliche Rolle. Es ist nämlich denkbar, daß der Erfahrene „milder" urteilt. Deshalb wird weiter unten zu prüfen sein, in welchem Ausmaß die deutschen Firmen bereits früher Kontakte zu den sozialistischen Ländern gehabt haben.

Schwierigkeiten und gewisse Unbequemlichkeiten ergeben sich für den deutschen Kooperationspartner nicht zuletzt aus dem begrenzten Entscheidungsspielraum der jeweiligen östlichen Behörde. Dieser wirkt sich besonders fühlbar aus, wenn auf östlicher Seite der Kontakt zu mehreren Behörden und Ebenen gehalten werden muß, zwischen denen wiederum häufig Abstimmungen über ein gemeinsames Verhalten notwendig werden. Bis zu einer endgültigen Zu- oder Absage bleiben deshalb „normalerweise als Zwischenergebnisse zu wertende Gesprächsinhalte schwebend unverbindlich". Hierzu bleibt festzuhalten, daß auch einige östliche Gesprächspartner von sich aus auf die vergleichsweise geringe Flexibilität der sozialistischen Planungs- und Verwaltungsbehörden verweisen.

Arten der Kooperation

Die länderspezifische Betrachtung ergibt folgendes: Für Ungarn gilt annähernd der oben genannte Querschnitt (ca. 50 % „befriedigend" und jeweils 25 % „gut" bzw. „nicht befriedigend"). Über die Zusammenarbeit mit den polnischen Planungs- und Verwaltungsbehörden äußern sich die befragten Unternehmen überwiegend positiv, d. h. sie bezeichnen diese als „gut". Für die übrigen RGW-Länder entspricht das Urteil in etwa dem allgemeinen Ergebnis, wenn auch in den Fällen Tschechoslowakei und Rumänien relativ deutlich mit negativer Tendenz.

Gliedert man die abgegebenen Urteile über die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Planungs- und Verwaltungsbehörden nach den verschiedenen Kooperationsarten, ergibt sich eine relativ breite Streuung, d. h. Häufungen eines bestimmten Urteils bezogen auf eine bestimmte Kooperationsart sind selten.

Auffallend ist immerhin, daß 50 % der Firmen, die eine wissenschaftlich-technische Kooperation eingegangen sind, ihre Urteile etwa gleichmäßig auf „befriedigend" und „nicht befriedigend" verteilen. Gleichzeitig bezieht aber die andere Hälfte der Firmen keine Stellung. Aus dieser Konstellation ist zu folgern, daß die Zusammenarbeit in diesem Bereich relativ problematisch ist. Zu erklären ist diese Situation eventuell durch den Umstand, daß gerade bei der wissenschaftlich-technischen Kooperation relativ intensive Behördenkontakte erforderlich sind.

Hinsichtlich der Lizenzabkommen wird die Zusammenarbeit relativ gut beurteilt. Das Lizenzabkommen erweist sich also im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Planungs- und Verwaltungsbehörden als eine relativ unkompli-

Benkard

Patentgesetz und Gebrauchsmustergesetz

mit ergänzenden Vorschriften

Kurzkommentar, begründet von Dr. Georg Benkard, weil. Rechtsanwalt am Reichsgerichtshof, fortgeführt von Bundesrichter a. D. Dr. Hans Bock, Richter am Bundesgerichtshof Werner Ballhaus, Richter am Bundesgerichtshof Dr. Karl Bruchhausen und Richter am Landgericht Rüdiger Rogge.

6., neubearbeite Auflage 1973.

XXVIII, 234 Seiten 8°. In Leinen DM 168,–

C. H. BECK 8 MÜNCHEN

zierte Form der Kooperation, wohl nicht zuletzt deshalb, weil sie nur begrenzt Kontakte zu sozialistischen Behörden erfordert.

Bei den Formen der Spezialisierung und der Gemeinschaftsproduktion konzentrieren sich die Urteile zu etwa 75 % auf „gut" und „befriedigend". Dieses Ergebnis ist insofern erstaunlich, als sich bei diesen Kooperationsarten nicht zuletzt wegen der dabei in der Regel erforderlichen Kapitallieferungen und Gegenlieferungen relativ umfangreiche Behördenkontakte ergeben. Diese intensiven Formen der Zusammenarbeit werden wohl nur gewählt (und von der sozialistischen Seite akzeptiert), wenn ein überdurchschnittliches Interesse des sozialistischen Partners an der Realisierung eines Gemeinschaftsprojektes besteht. Es ist dann nur konsequent, diese Kooperationsabkommen in ihrer gesamten Abwicklung zuvorkommend zu behandeln.

Obwohl die Zahl der abgeschlossenen Verträge über die Zusammenarbeit in Drittländern noch sehr niedrig ist, scheint sich doch schon eine Tendenz zum Urteil „nicht befriedigend" abzuzeichnen.

Urteil nach Sektoren

Für die Beurteilung der Kooperation mit den sozialistischen Staaten dürfte auch das nach Wirtschaftssektoren differenzierte Urteil über die Zusammenarbeit mit den Planungs- und Verwaltungsbehörden relevant sein. Die beiden am stärksten an der Kooperation beteiligten Sektoren, die Investitionsgüterindustrie (über 60 %) und die Verbrauchsgüterindustrie (gut 10 %), urteilen zu etwa je einem Drittel mit „gut", „befriedigend" und „nicht befriedigend"; in der investitionsgüterindustrie zeichnet sich dabei ein leichtes Übergewicht in Richtung „gut" ab. Alle übrigen — in der Ost-West-Kooperation relativ schwach vertretenen — Sektoren beurteilen die Zusammenarbeit fast ohne Abweichung mit „befriedigend".

Aus diesem Ergebnis kann gefolgert werden, daß man sich östlicherseits den Firmen der Investitionsgüterindustrie gegenüber in gewissem Maße großzügiger verhält, da man vor allem in diesem Bereich an einer gut funktionierenden Abwicklung der Kooperationsvorhaben interessiert ist. Das Urteil des Investitionsgütersektors mit Tendenz „gut" könnte aber auch dadurch zustande gekommen sein, daß dieser Sektor über die bisher intensivsten Erfahrungen verfügt und sich bei der Zusammenarbeit mit sozialistischen Planungs- und Verwaltungsbehörden von vornherein flexibler verhält als andere Wirtschaftssektoren und dabei erfolgreich ist.

Folgende Ergebnisse bestätigen die soeben geäußerte Vermutung jedoch nicht: Verfolgt man nämlich die Haltung aller untersuchten deutschen Kooperationsfirmen im Zeitablauf, ergibt sich als vielleicht überraschendes Ergebnis, daß sich von 1967 bis 1972 das Urteil über die Zusammenarbeit mit den östlichen Behörden nur wenig geändert hat. Obwohl innerhalb der einzelnen Jahre von Jahr zu Jahr gewisse Verschiebungen zwischen den drei Urteilsklassen festzustellen sind, ergibt sich keine erkennbare Verbesserung im Zeitablauf. Auffallend ist nur, daß in den Jahren 1969 und 1972, für die relativ viele Antworten vorliegen, die Urteile „gut" und „befriedigend" zusammengenommen mehr als drei Viertel aller Antworten ausmachen.

Urteil nach Betriebsgröße

Geht man davon aus, daß große Firmen in der Regel über mehr Osterfahrungen als Klein- und Mittelbetriebe und am ehesten über spezialisierte Mitarbeiter für Ostgeschäfte verfügen, überrascht das folgende Untersuchungsergebnis: Das härteste Urteil kommt von den größten Firmen (über 5000 Beschäftigte). Zu etwa 75 % lautet deren Antwort „nicht befriedigend". Bei allen anderen Größenklassen — immer gemessen an der Zahl der Beschäftigten — lauten die Antworten bis maximal 25 % „nicht befriedigend". Zwei Größenklassen (bis 250 und 250—500 Beschäftigte) urteilen etwa in 50 % aller Fälle mit „befriedigend". Ihre Einschätzung über die Qualität der Zusammenarbeit mit den sozialistischen Planungs- und Verwaltungsbehörden entspricht also weitgehend dem Ergebnis, das unabhängig von den Partnerländern, den Wirtschaftssektoren und dem Zeitablauf abgeleitet worden ist. Unternehmen der Größenklassen 500—2000 und 2000—5000 Beschäftigte urteilen etwa zu gleichen Anteilen mit „gut" und „befriedigend" über die Zusammenarbeit, d. h. zu jeweils zwischen 40 % und 50 %.

Aufgrund dieser Ergebnisse entsteht der Eindruck, daß in den größten der an der Kooperation beteiligten Firmen bestimmte Verwaltungsstrukturen vorhanden sind, die ihrerseits für Probleme in der Zusammenarbeit mit den sozialistischen Behörden mitverantwortlich sind. Der einzelne für die Anbahnung und Durchführung der Kooperation Verantwortliche innerhalb eines großen Konzerns ist offensichtlich ähnlich wie sein sozialistischer „Kollege" relativ weniger flexibel in den eigenen Entscheidungen als der Vertreter einer kleineren deutschen Firma.

Vorherige Kontakte

Für die Wertung der vorstehenden Ergebnisse ist von Bedeutung, ob die angesprochenen Firmen, die ihr Urteil in Verbindung mit einem bestimmten Kooperationsprojekt abgegeben haben, schon vorher Kooperations- und/oder Außenhandelskontakte zu sozialistischen Ländern hatten. Sollten näm-

lich Firmen mit „Erfahrungen" erfolgreicher in der Zusammenarbeit mit den sozialistischen Planungs- und Verwaltungsbehörden agieren als „Newcomer", würde dies dafür sprechen, kooperationswillige Firmen im Vorwege durch umfassende Informationen über die Wirtschaftspraktiken in den sozialistischen Ländern bei der Anbahnung und Durchführung von Kooperationen zu unterstützen.

Betrachten wir zunächst diejenigen Firmen, die die Zusammenarbeit mit „gut" bewerten. Etwa 90 % dieser Firmen konnten bereits auf frühere Osterfahrungen zurückgreifen. Über 35 % standen mit dem sozialistischen Betrieb bereits vorher in Handelsbeziehungen; etwa 55 % verfügten vorher über Kooperationskontakte zu sozialistischen Betrieben. Knapp 10 % der die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Planungs- und Verwaltungsbehörden mit „gut" bewertenden Firmen verfügten vor den hier untersuchten Kooperationsprojekten sowohl über Handels- als auch Kooperationskontakte.

Für die Gruppe der „befriedigend" urteilenden deutschen Kooperationsfirmen sieht das Bild ähnlich aus. Gut 80 % dieser Firmen konnten bereits bei früheren Handels- und Kooperationskontakten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit sozialistischen Behörden sammeln; etwa 45 % der Firmen hatten vorher bereits Handelsbeziehungen zu dem östlichen Betrieb, und knapp 40 % hatten bereits Kooperationskontakte. Zwischen 15 und 20 % der erfaßten Firmen verfügten zusätzlich zu Handelsbeziehungen auch über Kooperationskontakte. Im Vergleich zur Gruppe derjenigen Firmen, die die Zusammenarbeit mit den sozialistischen Planungs- und Verwaltungsbehörden mit „gut" bewerteten, hatten die „befriedigend" urteilenden Firmen ihre Erfahrungen mit leichtem Schwergewicht im Osthandel gesammelt; d. h. bei der erstgenannten Gruppe überwiegen leicht die Kooperationskontakte. 25 % aller abgegebenen Urteile lauten „nicht befriedigend". Hinsichtlich der vorher bestehenden Kontakte ergibt sich, daß etwa 30 % dieser Firmen zuvor weder über Handels- noch Kooperationskontakte verfügt haben.

Die Tatsache, daß etwa 70 % aller „no-answer-Firmen" auch keine Probleme bei der Durchführung anführen, bestätigt unseres Erachtens die bereits oben ausgesprochene Schlußfolgerung, daß einige Firmen wahrscheinlich befürchten, ihre Kooperationskontakte durch eine den Tatsachen entsprechende Beurteilung zu belasten. Von den „no-answer-Firmen" verfügte gut die Hälfte zuvor noch nicht über Ostkontakte. Sollte die hypothetisch unterstellte Befürchtung für diese Firmen tatsächlich das Motiv gewesen sein, zu dem hier untersuchten Komplex keine Stellungnahme abzugeben, so stützt sich bei gut 50 % dieser Firmen ihre „Befürchtung" auf keine konkreten Osterfahrungen.

Helmut Arndt
Markt und Macht

(Gegenwartsfragen der Wirtschaftstheorie I). 2., grundlegend veränderte Auflage von »Mikroökonomische Theorie«, Band I. 1973. VIII, 195 Seiten. Mit zahlreichen Figuren. Kart. DM 29.–

Markt und Macht stehen in einem, von »bürgerlichen« und »sozialistischen« Wirtschaftstheorien gleichermaßen übersehenen, Zusammenhang: »Kosten« und »Werte« (Nutzen oder Bedürfnisse) können nicht als absolute Größen unterstellt werden. Von der wirtschaftlichen Macht werden Kosten und Wertungen ebenso wie Qualitäten oder Wissensunterschiede als Aktionsparameter (und damit als Variable) eingesetzt. Verfügen Marktteilnehmer über Macht, so können sie sich auf Kosten anderer Wirtschafter Sondervorteile verschaffen: Sie können ausbeuten. Das vorliegende Buch ist das erste moderne Lehrbuch, das »bürgerliche« und »sozialistische« Lehren nicht nur in gleicher Weise behandelt, sondern auch in gleicher Weise kritisch überprüft, weil es ihre Axiome gleichermaßen in Frage stellt.

Inhalt:

1. Grundlegung
Axiome »bürgerlicher« und »sozialistischer« Theorien — Wirtschaftssubjekte (einschl. Kartellen und Konzernen) — Wirtschaftsobjekte und Abhängigkeit

2. Der Markt
Dezentrale und zentrale Planung — Geld (Inflation, Deflation, Stagflation) — Nachfrage der Haushalte und Unternehmen — Bestimmungsfaktoren des Angebotes — Wettbewerb als Organisationsform des »freien Sozialismus«

3. Die Macht
Aktionsparameter wirtschaftlicher Macht — Macht des Monopols — Nachfrage- und Angebotsmacht — Macht des Marktführers gegenüber »Konkurrenten« — Macht und Ohnmacht am Arbeitsmarkt — Macht der Insider (Ausbeutung der Unwissenheit) — Wirtschaftsmacht und Staat — Imperialismustheorie

J.C.B.Mohr (Paul Siebeck) Tübingen